

Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der LHM Services GmbH

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13044

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	2
3. SOLL-Zustand	3
4. Entscheidungsvorschlag.....	3
5. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	3
6. Finanzierung.....	3
7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss.....	4

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zum 01.01.2023 hat der Eigentumsübergang der LHM Services GmbH von der Stadtwerke München GmbH zur Landeshauptstadt München stattgefunden. Am 19.07.2021 wurde die Gründung eines fakultativen Aufsichtsrats beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung. Diese ist gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08639 vom 17.05.2017 anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Anpassung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der LHM Services GmbH zuzustimmen.

1. IST-Zustand

Die Gesellschafterversammlung der LHM Services GmbH hat am 19.07.2021 die Gründung eines fakultativen Aufsichtsrats beschlossen. Gemäß §7 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrags der LHM Services GmbH erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den in der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2017 getroffenen Festlegungen.

Aktuell erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der LHM Service GmbH für ihre Tätigkeit eine jährliche Pauschale von 1.500 EUR pro Person und ein Sitzungsgeld von 300 EUR pro Sitzung. Bei berufsmäßigen Stadträt*innen entfällt die jährliche Pauschale. Bei Mitgliedern, die auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH angehören, beträgt die jährliche Pauschale 750 EUR. Nach der bisherigen Regelung fallen somit für insgesamt neun Aufsichtsratsmitglieder sieben Mal die jährliche Pauschale in Höhe von 1.500 EUR (in Summe 10.500 EUR) und für neun Personen das Sitzungsgeld in Höhe von 300 EUR pro Sitzung an. Für drei Sitzungen im Jahr sind das in Summe 8.100 EUR. Pro Jahr fallen somit bisher an: Jahrespauschale 10.500 EUR und gesamtes Sitzungsgeld 8.100 EUR. Dies ergibt insgesamt 18.600 EUR.

2. Analyse des IST-Zustandes

Zum 01.01.2023 hat der Eigentumsübergang der LHM Services GmbH von der Stadtwerke München GmbH zur Landeshauptstadt München stattgefunden. Die Landeshauptstadt München ist alleinige Eigentümerin der LHM Services GmbH. Durch den Eigentumsübergang hat sich die Beteiligungsebene geändert. Vor dem 01.01.2023 war die LHM Services GmbH als Tochterunternehmen der Stadtwerke München GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Beteiligungsebene 2. Mit der Übernahme durch die Landeshauptstadt München hat der Wechsel von Beteiligungsebene 2 zu Beteiligungsebene 1 stattgefunden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Beschluss Nr. 14-20 / V 08639 geregelt. Gemäß Ziffer 5.2 dieses Beschlusses beträgt der städtische Anteil an der Bilanzsumme der Beteiligungsgesellschaft 100 % (Beteiligungsebene 1) und liegt in dem für die Gruppe 3 der Beteiligungsgesellschaften festgelegten Wertebereich zwischen 1.000 und 1.000.000 Tsd. EUR. Die Bilanzsumme der LHM Services GmbH im letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt 88.182 Tsd. EUR.

Innerhalb der Gruppe 3 wird im Beschluss Nr. 14-20 / V 08639 in Kapitel 5.3 die LHM Services GmbH namentlich genannt, die vorliegende sehr komplexe Struktur der

umsatzsteuerlichen Organschaft erwähnt und bezüglich der Aufsichtsratsvergütung die Vergleichbarkeit mit der Olympiapark München GmbH hergestellt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Olympiapark München GmbH ist mit einer Jahrespauschale pro Person 1.000 EUR, 0 EUR für berufsmäßige Stadträt*innen und Sitzungsgeld 200 EUR pro Sitzung festgelegt. Nach dieser Regelung würden von neun Aufsichtsratsmitgliedern der LHM Services GmbH sieben Personen die Jahrespauschale von 1.000 EUR (gesamt 7.000 EUR) und neun Personen das Sitzungsgeld für drei Sitzungen im Jahr von jeweils 200 EUR (gesamt 5.400 EUR) erhalten. In Summe ergibt das 12.400 EUR. Die jährlichen Zahlungen an den Aufsichtsrat der LHM Services GmbH wären nach der neuen Regelung um 6.200 EUR geringer als bisher.

3. SOLL-Zustand

Der Soll-Zustand hat das Ziel, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der LHM Services GmbH gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 08639 vom 17.05.2021 anzupassen und somit die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Aufsichtsratsvergütung herzustellen.

Die neue Vergütung sieht eine Jahrespauschale pro Person von 1.000 EUR, 0 EUR für berufsmäßige Stadträt*innen und ein Sitzungsgeld von 200 EUR pro Sitzung vor.

4. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, der Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der LHM Services GmbH ab 01.01.2024 zuzustimmen.

5. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der LHM Services GmbH führt zur Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Vergütung der Aufsichtsräte bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften.

6. Finanzierung

Für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung ist keine Finanzierung erforderlich. Die zukünftigen Ausgaben werden geringer sein als bisher.

7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium, der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-II)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der LHM Services GmbH zum 01.01.2024 zu.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen